
Herausforderungen des demographischen Wandels aus politischer Sicht

Axel Wintermeyer

„Kinder kriegen die Leute sowieso.“ (Konrad Adenauer)

Wer mehr ausgibt, als er einnimmt, macht Schulden. Diese einfache Binsenweisheit erschließt sich jedem. Dass Schulden nur aufgenommen werden können, solange dafür jemand einsteht, ist ebenso einfach wie nachvollziehbar.

Konnte Konrad Adenauer sich seinerzeit noch sicher sein, dass immer genügend Kinder da sein werden, um die Schulden vorheriger Generationen zu begleichen, so ist dies heute nicht mehr zu erwarten, und das stellt unser Gemeinwesen bei steigendem Schuldenstand vor exorbitante Probleme.

Der demographische Wandel – also der Wandel von Zusammensetzung und Struktur unserer Gesellschaft – ist in vollem Gang. Unsere Gesellschaft überaltert! Die Kosten dieser Entwicklung führen bei statischen Strukturen in die Schuldenfalle. Um nicht künftigen Generationen jeden Handlungsspielraum zu nehmen, müssen wir dringend schon heute handeln. Staat und Gesellschaft müssen grundlegend umdenken. Wir müssen die gesamte Basis unseres Gemeinwesens reformieren. Motto: Wohlstand für alle – aber auf niedrigem Niveau.

1. Warum müssen wir sofort handeln?

Wie in fast allen Staaten Europas geht auch in Deutschland die Geburtenrate stark zurück. Das klassische Familienideal schwindet; Frauen sind häufiger berufstätig und bekommen weniger Kinder. 40 Prozent aller Frauen mit akademischer Ausbildung verzichten gänzlich auf Nachwuchs. Der medizinische Fortschritt und die besseren Lebensumstände lassen parallel dazu die durchschnittliche Lebenserwartung stetig steigen.

Die Folge ist, dass auf immer weniger junge und gesunde Menschen, die in die Sozialkassen einzahlen, immer mehr alte und kranke Menschen kommen, die Leistungen in Anspruch nehmen – mit weiter steigender Tendenz: Von derzeit ca. 82 Millionen Deutschen könnte die Bevölkerungszahl bis 2050 auf nur 75 Millionen schrumpfen, wenn man eine durchschnittliche Lebenserwartung von 81,1 bei Männern und 86,6 Jahren bei Frauen sowie ein Zuwanderungssaldo von 200.000 Menschen zugrunde legt.

Bei einem Zuzug von 100.000 Menschen jährlich und einer Lebenserwartung von 78,9 bei Männern und 85,7 Jahren bei Frauen würde sich die Bevölkerungsgröße auf nur 67 Millionen reduzieren.

Diese dramatischen Zahlen belegen ausdrücklich den dringenden Handlungsbedarf – ein Handlungsbedarf, der der Politik bereits seit vielen Jahren – wenn nicht Jahrzehnten – bekannt ist.

2. Welche Auswirkungen hat eine schrumpfende Gesellschaft?

Mit der sinkenden Bevölkerungszahl sinkt vor allem die Anzahl der Erwerbstätigen – die Steuereinnahmen schrumpfen! Bei einem prognostizierten Rückgang der Bevölkerung

um 14,3 Prozent bis 2050 fiele die Anzahl der Erwerbstätigen demographiebedingt um 21,2 Prozent. Diese tragen jedoch nicht nur die wesentliche Steuerlast, sondern finanzieren derzeit im Kern auch die sozialen Sicherungssysteme.

Eine sinkende Bevölkerungsanzahl würde zwar die bevölkerungsabhängigen Ausgaben senken, die bevölkerungsunabhängigen Ausgaben würden jedoch gleich hoch bleiben. Die Schere zwischen sinkenden Ausgaben und ausbleibenden Einnahmen ginge immer weiter auf. Dieses Delta wird zukünftig nicht mit weiteren Schulden geschlossen werden können.

Am Beispiel der geschätzten Versorgungsausgaben lässt sich erkennen, welche immensen Defizite bevorstehen. Für 2030 werden die Versorgungsausgaben z. B. im Bundesland Hessen auf bis zu 5,3 Milliarden Euro geschätzt. Bei abnehmender Bevölkerungszahl entspricht dies fast dem Fünffachen von 2000! Dies stellt den Fortbestand der bisherigen Systeme in Frage.

3. Wie wirkt sich der demographische Wandel auf die Sozialkassen aus?

a) Sozialabgaben allgemein

Derzeit wandern 42 Prozent der Bruttoeinkommen in die Sozialkassen. Wird das System nicht verändert, würden unter Berücksichtigung des demographischen Wandels 2050 ca. 60 Prozent der Bruttoeinkommen aufgewendet werden müssen, um den gleichen Standard beizubehalten. Eine solch massive Steigerung ist weder Arbeitnehmern noch Arbeitgebern zuzumuten.

b) Krankenversicherung

Bedingt durch den medizinisch-technologischen Fortschritt und die damit einhergehende Alterung der Gesellschaft werden die Ausgaben im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung in den kommenden Jahren dramatisch steigen. Parallel dazu verringern sich jedoch die Einnahmen durch hohe Arbeitslosigkeit und den steigenden Rentneranteil.

Ohne eine Reform würden die durchschnittlichen Krankenversicherungsbeiträge von derzeit 14,4 Prozent auf 25,1 Prozent im Jahr 2050 ansteigen.

c) Pflegeversicherung

Die Veränderungen in den Familienstrukturen tragen dazu bei, dass der Anteil der ambulanten häuslichen Pflege in den Familien deutlich zurückgehen wird. Die Menschen werden zwar statistisch immer älter, sind deshalb aber nicht zwangsläufig gesünder. Altersdemenz und hohe Pflegebedürftigkeit nehmen dramatisch zu, auch infolge einer Medizin, die das Leben häufig nur funktional verlängert.

Durch die höhere Lebenserwartung und den größeren Anteil Schwerstpflegebedürftiger wird der Bedarf an kostenintensiven stationären Pflegeplätzen dramatisch steigen, und dadurch wird sich der Beitragssatz zur Pflegeversicherung bis 2050 um das Dreieinhalbfache auf 5,8 Beitragssatzpunkte erhöhen.

d) Rentenversicherung

Das derzeitige Umlageverfahren wird zukünftig durch die massiv zunehmende Empfängerzahl stark aus dem Gleichgewicht geraten. Die zu erwartende Rentenhöhe könnte sogar unterhalb des Sozialhilfesatzes liegen und den Lebens-

standard der Rentner nicht mehr sichern. Viele Rentner werden sich um die Früchte ihrer Lebensarbeit betrogen fühlen, wenn die Rente unter die „staatliche Nichterwerbsförderung“ schrumpft.

Zudem würden ohne Reformen die Beitragssätze von heute 19,5 Prozent auf ca. 27 Prozent im Jahr 2050 steigen. Die sich dann ergebende große Diskrepanz zwischen Leistungseinzahlung und Leistungsempfang wird die Rentenversicherung zudem in eine große Legitimationskrise führen. Es ist den heutigen Jugendlichen, die zukünftig als Berufstätige die Rentner finanzieren sollen, schlichtweg nicht zuzumuten, wesentlich mehr zu zahlen und davon später wesentlich weniger Nutzen zu haben. Ein so offensichtlich unausgeglichenes System würde den sozialen Frieden bzw. das Miteinander der Generationen gefährden.

e) Arbeitslosenversicherung

Derzeit liegt der Arbeitnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung bei 6,5 Prozent. Aufgrund der zurückgehenden Bevölkerungsanzahl und dem damit einhergehenden Sinken der Arbeitslosenzahlen wird sich für 2050 ein prognostischer Beitragssatz von 6 Prozent ergeben.

In dem Bestreben, die Sozialabgabenquote unter 40 Prozent zu senken, um den Faktor Arbeit zu stärken, muss aus Sicht der CDU der Beitragsanteil dauerhaft auf höchstens 5 Prozent abgesenkt werden.

Die genannten Beispiele und Prognosen sprechen für sich. Der Gesetzgeber, aber auch die Gesellschaft insgesamt, ist nun gefordert: zum Umdenken und zum Handeln.

4. Voraussetzungen einer Reform

Bei ihren Reformüberlegungen hat sich die CDU folgenden Voraussetzungen verschrieben:

1. Der Faktor Arbeit darf nicht verteuert werden, denn: Sozial ist, was Arbeit schafft.
2. Anstelle eines Umlageverfahrens muss ein Versicherungsverfahren gewählt werden, um unabhängig von der weiteren Bevölkerungsentwicklung zu sein.
3. Eine Reform muss sozial ausgewogen sein, um Geringverdiener und Familien nicht zu überlasten.
4. Im Gesundheitswesen erfolgt der Sozial- und Familienausgleich derzeit vor allem durch die gesetzlich Krankenversicherten. In einer solidarischen Gemeinschaft müssen alle zu diesem Ausgleich beitragen.
5. Kleine Reparaturen am System reichen nicht mehr aus. Eine grundlegende Kurskorrektur, ein gesellschaftliches Umdenken ist erforderlich.

5. Lösungswege der CDU

Aufbauend auf den Vorschlägen der Herzog-Kommission hat die CDU schon auf ihrem Leipziger Parteitag (Dezember 2003) und in Düsseldorf (2004) Lösungswege aufgezeigt, um die Misere abzuwenden.

a) Reform des Gesundheitswesens

Keine Bürgerversicherung

Die CDU ist dagegen, den Kreis der gesetzlich Versicherten zwangsweise zu vergrößern, und lehnt eine Bürgerversicherung ab. Eine Bürgerversicherung würde weiterhin eine Bindung der Beitragseinnahmen an Löhne und Gehälter verursachen und somit das Problem steigender Lohn-

nebenkosten nicht lösen. Zudem käme eine Bürgerversicherung einer Enteignung der privaten Krankenkassen gleich. Das Problem, wie mit den bereits gezahlten Beiträgen umgegangen werden soll, ist ungeklärt. Denn wer eingezahlt hat, hat einen Anspruch darauf, auch wieder etwas ausgezahlt zu bekommen.

Gesundheitsprämie

Die Union möchte das System der gesetzlichen Krankenversicherung in ein kapitalgedecktes, einkommensunabhängiges und somit demographiefestes System einer „Gesundheitsprämie“ umwandeln. Die Idee der Gesundheitsprämie bringt mehr Wettbewerb und verhindert derzeit vorhandene Fehlsteuerungen.

Der vorgeschlagene Weg ist grundsätzlich: Familien fördern, Lohnnebenkosten senken sowie mehr Flexibilität und Leistung.

Gesetzlich Versicherte zahlen alle denselben Grundbeitrag und einen zusätzlichen Vorsorgebeitrag, der als Sondervermögen vor staatlichen Zugriffen geschützt ist und als Rücklage die Altersentwicklung abfedert.

Für Kinder ist der halbe Grundbeitrag vorgesehen, welcher von der Kindergeldstelle und somit von allen Steuerzahlern beglichen wird. Denn der soziale Ausgleich für kinderreiche Familien liegt im Interesse aller und ist damit eine Aufgabe der ganzen Gemeinschaft.

Der bisherige Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung von 6,5 Prozent wird gedeckelt und an die Arbeitnehmer ausbezahlt.

Ein sozialer Ausgleich für Geringverdiener aus Steuermitteln, verschiedene Tarife und Zusatzoptionen, Anreize durch „Präventions-Boni“, Fallpauschalen und Qualitätsmerkmale sollen mehr Wettbewerb in das System bringen und Fehlversorgungen abbauen.

b) Reform der Pflegeversicherung

Angesichts des steigenden Bedarfs an Pflegeplätzen kommt für die Union eine Finanzierung durch Absenkung des Leistungsniveaus nicht in Frage.

Analog zur Krankenversicherung soll auch in der Pflegeversicherung ein demographiefestes Prämienmodell eingeführt werden, wobei der Arbeitgeberanteil wie bei der Krankenversicherung an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden soll.

Um der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Entlastung aktiv Erziehender nachzukommen, ist aus allgemeinen Steuermitteln eine Prämienvergünstigung pro Kind und Monat vorgesehen.

Darüber hinaus muss dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ mehr Gewicht beigemessen werden. Der Vorrang von ambulanten vor stationären Hilfen sowie von Prävention und Rehabilitation vor Pflege wird bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Bei der Finanzierung ambulanter oder häuslicher Hilfen ist festzustellen, dass sich zur Zeit 69 Prozent der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege befinden, aber nur 41 Prozent der Leistungen erhalten. Der Wert der häuslichen Pflege wird damit viel zu wenig beachtet. Eine Lösung des Problems könnte in der Einrichtung von Wohngruppen liegen – z. B. für Demenzkranke, deren geistige Leistungsfähigkeit nachlässt, die aber körperlich fit sind –, in denen sich die alten Menschen unter Aufsicht nur weniger (auch ehrenamtlicher) Pflegekräfte größtenteils selbst versorgen können. Dies schafft eine eigene soziale Gemeinschaft und entlastet auch den Träger bei den Kosten der Unterbringung. Dem heutigen Ruf nach „Arbeit und Familie“ wird zukünftig der Ruf nach „Arbeit und Pflege“ folgen.

c) Reform der Alterssicherung

Weniger Staat – mehr Eigenverantwortlichkeit!

Ein zukünftiges System der Alterssicherung muss jungen Menschen eine ausreichend sichere Lebensplanung ermöglichen und alten Menschen ein hohes Maß an Sicherheit bieten, und es darf dabei die Generationengerechtigkeit nicht vernachlässigen.

Das derzeitige Umlageverfahren soll nach Ansicht der Union zukünftig nur noch eine Säule neben der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sein.

Alle müssen zukünftig bei einer höheren Lebensarbeitszeit eine höhere Belastung schultern. In die gesetzliche Rentenanpassungsformel muss ein erweiterter Demografiefaktor aufgenommen werden, um die veränderte Demographie wie auch die Leistungskraft der aktiven Beitragszahler zu berücksichtigen. Familien und Kinderlose sind ausgewogen zu belasten.

Um die private Vorsorge zu ermöglichen, muss zuerst eine große Steuerreform mit deutlicher Senkung des Eingangs- und Spitzensteuersatzes erfolgen. Dabei ist jedoch die individuelle Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen.

Um die private Vorsorge und das System attraktiv zu halten, muss die Rente von langjährig Versicherten mindestens 15 Prozent über dem jeweils gültigen Sozialhilfesatz liegen. Die Frucht der Erwerbsarbeit muss schmackhaft bleiben!

d) Reform der Arbeitslosenversicherung

Der arbeitsmarktpolitische Grundsatz der Union lautet: „Fördern und Fordern“.

„Fördern und Fordern“ heißt, Arbeitslose aktiv und zielorientiert bei der Arbeitssuche zu unterstützen, gleichzeitig aber auch Eigenengagement und Vermittlungswillen einzufordern. Arbeitslose müssen ein eigenes

großes Interesse an der raschen Rückkehr in ein Arbeitsverhältnis haben.

Hartz IV

Mit der Anfang 2005 gestarteten Arbeitsmarktreform Hartz IV wurden bereits einige der CDU-Zielsetzungen umgesetzt. Das neue geringere Arbeitslosengeld II und die Kürzungsmöglichkeiten schaffen einen deutlichen Anreiz für Arbeitslose zur Rückkehr in ein Arbeitsverhältnis.

Die CDU ist zudem davon überzeugt, dass eine Förderung vor Ort effektiver ist. Deshalb wurde im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat das sog. Optionsmodell durchgesetzt. Bundesweit 69 Landkreise und kreisfreie Städte erhalten das Recht, die Zuständigkeit für das Arbeitslosengeld II selbst zu übernehmen – 12 Landkreise und die Landeshauptstadt Wiesbaden werden dies in Hessen sein.

Damit ist Hessen bundesweit Spitzenreiter. In keinem anderen Bundesland werden so viele Städte und Gemeinden die Zuständigkeit für die Empfänger des Arbeitslosengeldes II und damit die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen selbst übernehmen – eine Herausforderung, die, wenn sie bestanden wird, zum beispielhaften Erfolgsmodell werden kann.

6. Fazit

Bismarck'sche Umlagesysteme stoßen heute schon an ihre Grenzen. Sie stellen angesichts der grundlegenden Veränderungen in der Altersstruktur unserer Gesellschaft keine ausreichende Versorgungssicherheit her.

Der Generationenvertrag darf nicht in Frage gestellt

werden. Die Verlängerung der effektiven Lebensarbeitszeit durch eine kürzere Ausbildungsphase und einen flexiblen Eintritt in die Rente sind ebenso notwendig wie eine Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Die Eigenvorsorge des Einzelnen in einem grundlegend umgebauten Sozialstaat wird im Vordergrund stehen müssen.

Es bedarf eines stetigen qualitativen und quantitativen Wirtschaftswachstums durch Steigerung der Produktivität und der Innovationskraft.

Wir werden Migration auf unseren Arbeitsmarkt begrenzt zulassen müssen. Und schließlich muss die Staatsquote nachhaltig gesenkt werden.

Wer über fast zwei Jahrzehnte hinweg ignorant über seine Verhältnisse gelebt hat, wird zukünftig ein nivelliertes Wohlstandsniveau akzeptieren müssen.

Nehmen wir also den demographischen Wandel als Herausforderung an und sehen wir es als eine Chance für ein neues Miteinander, dass unsere Gesellschaft sich in Zukunft nicht mehr alles leisten kann, was sie sich gerne leisten würde.

Bei Shakespeare heißt es: „Worte zahlen keine Schulden.“ Dieser fast 400 Jahre alte Ausspruch hat auch im 21. Jahrhundert nicht an Aktualität verloren.

Der politischen Stabilität wegen braucht unsere Bevölkerung verlässliche Perspektiven. Es ist nun höchste Zeit zu handeln!